

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrzeugvermietung der 4pfoten-mobile GmbH

§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns und natürlichen oder juristischen Personen (als „Mieter“ bezeichnet) in Bezug auf die Anmietung von Wohnmobilen und sonstigen motorisierten Freizeitfahrzeugen.
- 1.2 Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Mieter sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden nicht anerkannt, es sei denn der Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn ein Vertrag durch uns in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Mieters vorbehaltlos ausgeführt wird.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, d.h. sämtliche Ausschreibungen im Internet, in Medien und Prospekten sind lediglich Aufforderungen an den Mieter zur Abgabe eines Angebotes.
- 2.2 Ein Vertrag kommt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, erst durch schriftliche Bestätigung durch uns, die auch fernschriftlich, per Telefax oder per E-Mail übermittelt werden kann, zu Stande.
- 2.3 Vertragsänderungen, Ergänzungen, Nebenabreden und individuelle Vereinbarungen bedürfen, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, der schriftlichen Bestätigung.
- 2.4 Bei einem Vertragsschluss über das Internet gelten ergänzend die unten stehenden besonderen Bestimmungen über den Vertragsschluss durch Fernkommunikationsmittel.

§ 3 Vertragsgegenstand

- 3.1 Nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung sind Reiseleistungen bzw. eine Gesamtheit von Reiseleistungen. Wir schulden keine Reiseleistungen im Sinne der §§ 651 a-m BGB, die auf die mit uns abgeschlossenen Mietverträge keine Anwendung finden.
- 3.2 Mit Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das angemietete Fahrzeug seiner Zweckbestimmung entsprechend für die vereinbarte Mietvertragsdauer nach den hier oder abweichend im Mietvertrag geregelten Bestimmungen zu nutzen. Der Mieter ist verpflichtet, das hierfür vereinbarte Entgelt zu zahlen.
- 3.3 Das Fahrzeug ist ausschließlich zu Freizeit-Reisezwecken zu verwenden. Insbesondere untersagt ist jedwede Benutzung zur Begehung von Straftaten, Förderung der Prostitution oder die zu einer übermäßigen Beanspruchung des Fahrzeugs führt, wie Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen, zu gewerblichen Beförderungszwecken, Fahrzeugtests, Fahren im Gelände oder auf unbefestigten Straßen.
- 3.4 Unsere Fahrzeuge sind für Tier-, insbesondere Hundehaarallergiker, nicht geeignet.
- 3.5 Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Nichtraucherfahrzeug. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Mieter verpflichtet, den erhöhten Reinigungsaufwand zu ersetzen.
- 3.6 Im Fahrzeug vorhandenes bewegliches Inventar (wie Teller, Tassen, Besteck, Gasflaschen etc.) ist gem. der dem Übergabeprotokoll anliegenden Inventarliste im Fahrzeug enthalten und ist bei Mietende vollständig zurückzugeben.
- 3.7 Die Mindestmietdauer der Fahrzeuge beträgt in der Regel sieben Tage. Kürzere Mietzeiten können vereinbart werden.

§ 4 Miete / Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Mieter schuldet die sich jeweils nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste angegebene Miete, sofern im Mietvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist. Im Mietpreis ist die im Mietvertrag bzw. der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste angegebene Anzahl an gefahrenen Kilometern enthalten. Darüber hinaus zurückgelegte Fahrtstrecken werden je Kilometer gem. Preisliste zusätzlich berechnet.
- 4.2 Bei Berechnung der Miete gelten der Tag der Übergabe an den Mieter und die Rückgabe an uns als ein Tag, wenn die Rückgabe durch den Mieter am Rückgabetag bis spätestens 10:00 Uhr erfolgt ist.
- 4.3 Eine Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer lässt die Geltung des Mietvertrages und die darin bis zum Ende des Vertrages vereinbarte Miete unberührt.
- 4.4 Das Fahrzeug wird dem Mieter von außen und innen gereinigt mit aufgefüllter Gasflasche (bis zu 11 kg), leeren Wassertanks, entleerter gereinigter Chemietoilette und Toilettenchemikalien übergeben.